

Empfehlung des Wissenschaftsrates  
zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung  
von Sonderforschungsbereichen im Jahre 1976

I.

Entsprechend der Verfahrensordnung für die Einrichtung und Finanzierung von Sonderforschungsbereichen vom 20. November 1970 legt der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen vor. Die letzte derartige Empfehlung ist am 25. Januar 1974 verabschiedet worden (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1974, (S. 39 f.); sie erstreckte sich auf die Jahre 1975 bis 1977.

Am 15. November 1974 hat der Wissenschaftsrat in einer kurzen Empfehlung zur Finanzierung der Sonderforschungsbereiche durch Bund und Länder im Jahre 1974 (Drs. 2564/75) darauf hingewiesen, daß er die Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung für die Sonderforschungsbereiche zurückstelle, um Zeit für eine gründlichere Diskussion der Materie zu gewinnen. Zugleich erwartete der Wissenschaftsrat, daß bis Mitte des Jahres die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b des Grundgesetzes abgeschlossen und damit auch eine Einigung zwischen Bund und Ländern über die anteilmäßige Aufbringung der Finanzmittel für die Sonderforschungsbereiche herbeigeführt sein würde, deren Fehlen die Verhandlungen über die Bereitstellung der Mittel seit Jahren erschwert.

## II.

Tatsächlich ist die Entwicklung dann sehr verschieden von den seinerzeitigen Erwartungen verlaufen. Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist nicht abgeschlossen worden, sondern zwischen Bund und Ländern nach wie vor Verhandlungsgegenstand. Für das Jahr 1974 sind mit 186 Millionen DM Beträge für die Förderung von Sonderforschungsbereichen zur Verfügung gestellt worden, die den Betrag für 1973 nur um 2,1 Millionen DM überstiegen. Der für 1975 bereitgestellte Betrag an Bundes- und Landesmitteln von 189 Millionen DM lag nur um 3 Millionen DM über dem für 1974 zur Verfügung gestellten Betrag und weit unter dem auch von Bund und Ländern in Aussicht genommenen Betrag von 210 Millionen DM und dem vom Wissenschaftsrat im Januar 1974 empfohlenen Betrag von 220 Millionen DM.

Die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel, die Finanzierungsanträge der Sonderforschungsbereiche, die Höhe des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nach Begutachtung fachlich anerkannten Bedarfs und der Istausgaben sind in der Tabelle auf Seite 3 zusammengefaßt.

Die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel stiegen bis 1973 mit hohen Zuwachsraten an und wurden insbesondere durch eine Sonderzuwendung des Bundes von 18,9 Millionen DM im Spätherbst 1973 gesteigert. Noch 1974 wurde von allen Beteiligten mit einer weiteren Ausdehnung des Programms gerechnet<sup>1)</sup>. Tatsächlich hat jedoch die ver-

---

1) vgl. hierzu auch die im Bildungsgesamtplan aufgeführten Zahlen (S. 85):

Jahr	Alternative I	Alternative II
1975	195 Millionen DM	195 Millionen DM
1980	340 Millionen DM	330 Millionen DM
1985	500 Millionen DM	440 Millionen DM

Förderung von Sonderforschungsbereichen 1968 bis 1976

Jahr	Bundes- und Landesmittel <sup>1)</sup>	Finanzierungsanträge der Sonderforschungsbereiche		Durch die DFG nach Begutachtung fachlich anerkannter Bedarf		Istausgaben der Sonderforschungsbereiche	
	1.000 DM	Zahl	1.000 DM	Zahl	1.000 DM	Zahl	1.000 DM
1968	1.400	.	.	18	4.546	18	1.300
1969	21.200	61	40.334	42	20.329	42	15.307
1970	63.000	75	98.413	60	64.477	60	68.367
1971	90.000	89	157.263	77	137.013	77	79.775
1972	130.000	116	200.288	97	145.330	79	113.592
1973	183.900 <sup>2)</sup>	124	244.300	107	197.100	106	154.285
1974	186.000	119	258.000	117	228.700	116	200.997
1975	189.000	118	295.786	116	260.400	116	181.200 <sup>3)</sup>
1976	.	113	296.600	113	240.000	.	.

Anmerkungen: 1) Einschließlich Verwaltungskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Sonderforschungsbereiche. - 2) Einschließlich 18,9 Millionen DM Sonderzuwendung des Bundes. - 3) Zur Verfügung gestellt.

änderte Finanzsituation dazu geführt, daß die anfänglichen hohen Wachstumsraten nicht fortgeführt werden konnten. Seit dem Frühjahr 1975 ist erkennbar, daß Planung und Finanzierbarkeit des Programms nicht mehr im Einklang stehen.

### III.

Das Förderungsinstrument der Sonderforschungsbereiche wurde vom Wissenschaftsrat und der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter den Aspekten

- langfristiger Planung,
- der Forschungskonzentration,
- interdisziplinärer Zusammenarbeit,
- strenger Gutachterkontrolle,
- der Eigenkontrolle und weitgehender finanzieller Eigenverantwortung

geschaffen.

Sowohl das Begutachtungs- und Förderungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie die Arbeit der Sonderforschungsbereiche sind mehrfach gewürdigt worden (vgl. Empfehlung zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen in den Jahren 1975 bis 1977; Mitteilungen Nr. 4/74 der Deutschen Forschungsgemeinschaft; Informationen Bildung und Wissenschaft des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Nr. 9/74).

Insgesamt ist es gelungen, schwerpunktmäßig Beispiele für den Forschungsverbund zu setzen, ungewöhnlich rasch Nachholbedarf im Vergleich zum internationalen Standard abzubauen und Grundlagenforschung unmittelbar mit anwendungsbezogenen Disziplinen zu koppeln (dies gilt besonders für das Verhältnis theoretische Fächer/Klinik in der Medizin und Physik/Ingenieurwissenschaften). Mit den Sonderforschungsbereichen sind Impulse für neue Organisationsfor-

men der Hochschulforschung gegeben worden. Zugleich ist es gelungen, die zur Förderung und inneren wie äußeren Kontrolle notwendigen Instrumente aufzubauen.

Die Offenlegung und die Begründungsintensität der Förderungsanträge garantieren bis in die Teilprojekte hinein eine beispielhafte Transparenz, Kritikmöglichkeit und Überprüfbarkeit.

#### IV.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat inzwischen Schritte eingeleitet, um das Förderungsprogramm auf ein gegenüber früheren Zielvorstellungen niedrigeres Finanzvolumen einzustellen. Allerdings können diese Maßnahmen 1976 erst begrenzt wirksam werden.

Die Finanzierungsempfehlung des Wissenschaftsrates für das Jahr 1976 steht unter der Notwendigkeit, das Programm der Sonderforschungsbereiche im Grundsatz zu erhalten und eine Konsolidierung zu ermöglichen. Die Annahme, daß die Sonderforschungsbereiche mit der im Jahre 1975 bereitgestellten Förderungssumme noch hätten auskommen können, geht fehl. Mit dieser Summe wurde unter Verzicht auf Investitionen und weitgehenden Verzicht auf Betriebsmittel der Personalstand gehalten in der Erwartung, daß diese Investitionen zumindest zum Teil nachgeholt werden könnten.

Damit die Sonderforschungsbereiche 1976 bei reduziertem Programm und entsprechendem Personalabbau wieder ökonomisch sinnvoll arbeiten können, ist es notwendig, die Förderungssumme gegenüber 1975 um die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen anzuheben und die unerläßlichen Geräteinvestitionen nachzuholen. Hierfür hält der Wissenschaftsrat einen Betrag von 210 Millionen DM für notwendig.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher Bund und Ländern, einen Betrag von 210 Millionen DM zur Förderung der Sonderforschungsbereiche im Haushaltsjahr 1976 zur Verfügung zu stellen.

V.

Wenn die für 1976 empfohlenen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, treten schwerwiegende Folgen für das Gesamtprogramm der Sonderforschungsbereiche ein. Schon die 1975 notwendig gewordenen Restriktionen lassen folgendes erkennen:

- Die für Sonderforschungsbereiche kennzeichnende Vernetzung der Teilprojekte führt dazu, daß die Einstellung oder Schwächung eines Teilprojektes andere Teilprojekte und damit den Sonderforschungsbereich insgesamt in Mitleidenschaft zieht.
- Die von Zufälligkeiten, wie Kündigungsterminen, abhängige Entlassung von Mitarbeitern läßt eingespielte Teams zerbrechen.
- Bereits beschaffte Großgeräte können mangels Personal und Betriebsmitteln nicht ausgelastet werden.
- Eingearbeitetes Personal ist mangels Sachmitteln und wegen aufgeschobener Investitionen nicht voll einsetzbar.
- Die zur Absicherung und Umsetzung theoretischer Arbeiten notwendigen experimentellen und sonstigen empirischen Untersuchungen unterbleiben wegen ihrer Kosten.
- Die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich wird gefährdet.
- Eine auf die verminderten Ressourcen abgestellte kurzfristige Um- und Neuplanung erfordert einen unververtretbaren Kosten- und Zeitaufwand.

- Das Arbeitsklima für die fast 5.000 in Sonderforschungsbereichen tätigen Mitarbeiter wird durch Unsicherheit und Verteilungskämpfe beeinträchtigt.

Diese Schäden in den Sonderforschungsbereichen führen zu einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit, die in keinem Verhältnis zu den in Rede stehenden Fehlbeträgen steht. Forschungsergebnisse können dann nicht oder nicht rechtzeitig erzielt werden, was für die technologischen Entwicklungen und für die Innovationsprozesse der Wirtschaft Nachteile mit sich bringt. Ähnliches gilt für den gesundheitspolitischen Sektor. Als Beispiel seien einige Ergebnisse genannt, die die betroffenen Sonderforschungsbereiche für die nächsten Jahre von ihrer Arbeit erwarteten:

- therapeutisch verwertbare Erkenntnisse über die Ätiologie der multiplen Sklerose,
- therapeutisch verwertbare Erkenntnisse über frühkindliche Hirnschäden Frühgeborener,
- nicht-organische Ursachen der Fettsucht,
- medikamentöse Beeinflussung motorischer Störungen (z.B. Parkinsonsche Krankheit),
- künstliches Blutgefäß zur Umgehung der massiven Lungenembolie,
- Methoden zur externen Diagnose angeborender Herzfehler,
- Disaggregiertes Prognosesystem und Wirkungsanalyse von Rohstoff- und Energieknappheiten,
- Analyse von Ursachen für die Jugendarbeitslosigkeit, unabhängig von Lehrstellenmangel,
- Beurteilung der Tauglichkeit einer beruflichen Grundqualifikation für spätere berufliche Mobilität,
- Prognosemodelle für die Ausbreitung von Stoffen im Grundwasser,

- Modelle für die Berechnung der Belastung von tidenausgesetzten Flußtrichtermündungen mit Wärme- und Schmutzstoffeinleitungen,
- Standfestigkeitsprognosen für Küstenschutzbauwerke unter Sturmflutbedingungen,
- betriebssichere Sensoren zur on-line-Erfassung der Werkstückgeometrie als Grundlage einer automatisierten Qualitätssicherung,
- Frühererkennung von Schwingungsschäden an Turbomaschinen,
- Optimierung von Verbrennungsprozessen und Verhinderung von Schadstoffbildung für die Verwendung von erdölsparenden Brennstoffen.

Neben Forschung, deren Praxisbezug unmittelbar erkennbar ist, spielen für die Zukunftssicherung die Ergebnisse der Grundlagenforschung eine entscheidende Rolle.

## VI.

Der Wissenschaftsrat ist sich darüber klar, daß die abgegebene Finanzempfehlung nur auf die kurzfristigen Probleme abgestellt sein kann. Die mittel- und langfristige Entwicklung des Programms bedarf angesichts der veränderten Finanzsituation neuer Überlegungen. Dies gilt besonders für

- die Sicherung einer kontinuierlichen Entwicklung,
- die Verbesserung der Elastizität,
- die regionale und fachliche Verteilung,
- die innere Umschichtung zur Aufnahme neuer Sonderforschungsbereiche,
- den langfristigen Gesamtumfang des Programms,
- das Verhältnis zu anderen Förderungsverfahren,
- die Grundsätze des Anerkennungs- und Bewilligungsverfahrens.



Der Wissenschaftsrat beabsichtigt, diese Probleme im Zusammenwirken mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu erörtern und danach eine Empfehlung unter längerfristigen Aspekten auszusprechen.